

# Amtsblatt der Stadt Biedenkopf



Nr. 13/2021

10.04.2021

Seite 1



## Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen.....	2
50/2021 Nachrücken in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biedenkopf.....	2
51/2021 Vereinfachte Umlegung für das Gebiet "L 3091, OD Engelbach", Gemarkung Engelbach, Flur 5; hier: Unanfechtbarkeit Beschluss zur vereinfachten Umlegung gemäß § 83 Abs. 1 BauGB.....	3
Mitteilungen der Stadtverwaltung .....	4
52/2021 Konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Engelbach .....	4
53/2021 Konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Weifenbach .....	5
54/2021 Sperrung des Verbindungsweges von Biedenkopf-Weifenbach nach Hatzfeld-Lindenhof 6	



## Amtliche Bekanntmachungen

### 50/2021    Nachrücken in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biedenkopf

Herr Joachim Thiemig, Im Stück 34, 35216 Biedenkopf-Dexbach hat mit Ablauf des 29.03.2021 als Vertreter der/des Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biedenkopf verzichtet.

Gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der derzeit gültigen Fassung rückt aufgrund der abgegebenen Stimmen

#### **Frau Britta Schlenkrich-Schwarz, Obere Haide 5, 35216 Biedenkopf-Breidenstein**

als Ersatzperson der/des Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) in die Stadtverordnetenversammlung nach.

Herr Rainer Höhn, Am Frauenberg 28, 35216 Biedenkopf hat mit Ablauf des 31.03.2021 als Vertreter des Bürgerblocks Biedenkopf (BB Biedenkopf) auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biedenkopf verzichtet.

Gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der derzeit gültigen Fassung rückt aufgrund der abgegebenen Stimmen

#### **Herr Manfred Wagner, Am Erbsengarten 10, 35216 Biedenkopf-Dexbach**

als Ersatzperson des Bürgerblocks Biedenkopf (BB Biedenkopf) in die Stadtverordnetenversammlung nach.

Gegen diese Feststellung kann jede Wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Biedenkopf, 35216 Biedenkopf, Hainstraße 63, Zimmer 109, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Biedenkopf, 31.03.2021

Der Wahlleiter  
der Stadt Biedenkopf

gez. Thomas Rößer

**51/2021 Vereinfachte Umlegung für das Gebiet "L 3091, OD Engelbach",  
Gemarkung Engelbach, Flur 5;  
hier: Unanfechtbarkeit Beschluss zur vereinfachten Umlegung  
gemäß § 83 Abs. 1 BauGB**

Der Beschluss vom 15. Februar 2021 für das Gebiet der vereinfachten Umlegung "L 3091, OD Engelbach", Gemarkung Engelbach, Flur 5, ist **am 06. April 2021** unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Beschluss zur vereinfachten Umlegung nichts Anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Sofern Grundstücksteile oder Grundstücke einem Grundstück zugeteilt werden, werden sie Bestandteil dieses Grundstücks. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke (§ 83 Abs. 3 BauGB).

Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe im Rathaus der Stadt Biedenkopf, Hainstraße 63, Zimmer 225, Widerspruch eingelegt werden.

Biedenkopf, 23. Mai 2023

Der Magistrat  
der Stadt Biedenkopf  
Im Auftrag:

gez. Thorsten Schmack  
Fachbereichsleiter

# Mitteilungen der Stadtverwaltung

**52/2021      Konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Engelbach**

## **EINLADUNG**

zur konstituierenden Sitzung (13. WP) des Ortsbeirates Engelbach gem. § 82 Abs. 6 HGO am

**Dienstag, dem 13.04.2021, 19:00 Uhr**

im Bürgerhaus Engelbach.

---

## **Tagesordnung**

1. Wahl des Ortsvorstehers
2. Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers
3. Wahl des Schriftführers
4. Verwendung Ortsbeiratsmittel
5. Abriss alte Feldscheune
6. Verschiedenes

### **Zur Information:**

- Es besteht Maskenpflicht (medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske) beim Betreten des Gebäudes und während des gesamten Aufenthaltes im Gebäude, insbesondere auch bei Redebeiträgen!
- Personen mit Erkältungssymptomen (Fieber, Schnupfen und Husten) werden dringend gebeten, der Sitzung fernzubleiben.
- Personen, die Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten, sollten sich umgehend beim Gesundheitsamt melden und der Sitzung in jedem Fall fernbleiben.
- Direkter körperlicher Kontakt, z. B. Händeschütteln, ist zu vermeiden.
- Auch im Vorfeld und im Nachgang der Sitzung ist bei Begegnungen mit anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Eine begrenzte Zuschauerzahl ist erlaubt.

Eckhard Müller  
Ortsvorsteher

**53/2021    Konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Weifenbach****EINLADUNG**

zur konstituierenden Sitzung (13. WP) des Ortsbeirates Weifenbach gem. § 82 Abs. 6 HGO am

**Dienstag, dem 13.04.2021, 19:00 Uhr**

in der Turnhalle Weifenbach.

---

**Tagesordnung**

1. Wahl des Ortsvorstehers
2. Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers
3. Wahl des Schriftführers
4. Verschiedenes

**Zur Information:**

- Es besteht Maskenpflicht (medizinischer Mund-Nasenschutz oder FFP2-Maske) beim Betreten des Gebäudes und während des gesamten Aufenthaltes im Gebäude, insbesondere auch bei Redebeiträgen!
- Personen mit Erkältungssymptomen (Fieber, Schnupfen und Husten) werden dringend gebeten, der Sitzung fernzubleiben.
- Personen, die Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten, sollten sich umgehend beim Gesundheitsamt melden und der Sitzung in jedem Fall fernbleiben.
- Direkter körperlicher Kontakt, z. B. Händeschütteln, ist zu vermeiden.
- Auch im Vorfeld und im Nachgang der Sitzung ist bei Begegnungen mit anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Eine begrenzte Zuschauerzahl ist erlaubt.

Oliver Kirschneck  
Ortsvorsteher

**54/2021 Sperrung des Verbindungsweges von Biedenkopf-Weifenbach nach Hatzfeld-Lindenhof**

Wegen der Durchführung von Verkehrssicherungsarbeiten wird der Verbindungsweg von Biedenkopf-Weifenbach nach Hatzfeld-Lindenhof

**vom 16. bis 20.04.2021 in der Zeit von 7.30 bis 16.30 Uhr**

voll gesperrt.

Der Bürgermeister  
der Stadt Biedenkopf  
als Ordnungsbehörde  
FD Straßenverkehrsbehörde

Im Auftrag:

gez. Thomas Rößer  
Fachbereichsleiter